Nummer 593. XXVI. Jahrgang. **Abend-Ausgabe.** Montag, 22. November 1897.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Die Aufgaben der nächsten Reichstagssession.

Wie bekannt, wird dem Reichstag nach seinem Zusammentritt am 30. d. M. schleunigst der Etat mit der Marineforderungen und die Militärstrafprozeßordnung zugehen.

Das sind zwei harte Nüsse, an denen das Parlament genug zu knacken haben wird, und die den größten Theil der Session ausfüllen werden auch dann, wenn der Reichstag eines natürlichen Todes stirbt, was wir ihm im Interesse sowohl einer gedeihlichen Entwickelung der Reichspolitik als auch im Interesse des Liberalismus wünschen.

Für die Regierung sind die Marineforderungen die Hauptsache, die Nuß, die vom Reichstage unter allen Umständen geknackt werden muß, und diesem wieder würde es als das Wichtigste erscheinen, wenn er in der Militärstrafprozeßreform einen genießbaren Kern fände.

Zu weiteren großen gesetzgeberischen Aktionen hat der Reichstag in der letzten Session keine Zeit, was der Regierung, die mit leidet, wenn das Parlament durch ein Hinausziehen der Tagung leidet, keineswegs unangenehm sein wird. Außer den Aemtern, die mit jenen beiden großen Fragen befaßt werden, dürfte diesmal das Reichsjustizamt mit seinen gesetzgeberischen Entwürfen in erster Reihe stehen. Wir wollen, zumal wir über die Vorlagen zur Abänderung der Civil- und der Strafprozeßordnung und (last not least) betreffs der Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren Freigesprochenen schon öfter Mittheilungen gemacht haben, heute auf diesen Theil der den Reichstag erwartenden Vorlagen indeß nicht näher eingehen.

Einen großen Theil des gesetzgeberischen Materials pflegte in den letzten Sessionen des Reichstages das Reichsamt des Inneren zu liefern. Es hat einen neuen Chef erhalten, da Graf Posadowsky das Reichsschatzamt an Herrn v. Thielmann abgegeben hat und an die Stelle des Herrn v. Völtlicher getreten ist. Dieser hatte in der letzten Zeit seiner Amtsführung vornehmlich mit der Handwerkerfrage und der Umgestaltung der Sozialgesetze zu thun. Die erstgenannte Materie ist gesetzgeberisch wenigstens vorläufig geregelt, und was noch zu thun ist, bezieht sich auf die Ueberführung der gesetzlichen Bestimmungen in die Praxis. Die Gesetze dagegen, welche an die Stelle des Unfallversicherungsgesetzes sowie des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes treten sollen, sind bisher nicht zu Stande gekommen. Ja es stellte sich dabei heraus, daß die Parteien sich wegen der Schwierigkeit der Sache über diese Entwürfe nicht einigen konnten, und dem Antrage, durch ein Nothgesetz das Allerdringendste zu regeln, mochte die Regierung nicht beistimmen, weil sie sich nicht die Rosinen aus ihrem Kuchen herausnehmen lassen wollte.

Der neue Staatssekretär des Inneren hat, wie wir aus sicherer Quelle erfahren, keineswegs die Absicht, mit den alten Entwürfen wieder an den Reichstag heranzutreten. Vielmehr finden über den Gegenstand zwischen den einzelnen dafür in Frage kommenden Ressorts eingehende Erwägungen statt. Wann diese zum Abschluß kommen werden, und wie sich die verbündeten Regierungen im Bundesrath zu der weiteren Behandlung dieser Materie stellen werden, läßt sich zur Zeit noch nicht absehen. Unter diesen Umständen wird man von dem Reichsamt des Inneren, das bekanntlich ohnehin mit Arbeitsstoff reichlich genug versehen ist, kaum erwarten dürfen, daß es den Reichstag in seiner letzten Session noch mit diesem Konglomerat weitschichtiger und komplizirter Fragen befassen werde.

Nach unserer Ansicht würde die Regierung durchaus richtig handeln, wollte sie diese sozialpolitische Reformarbeit in der nun bald abgelaufenen Legislaturperiode wirklich ruhen lassen. Im besten Falle würde der Reichstag, wenn ihm die Vorlagen überhaupt noch früh genug gemacht werden könnten, sie in einer Kommission prüfen können. Daß er sie aber noch zur Verabschiedung bringen werde, halten wir für ganz und gar ausgeschlossen. Deshalb wäre es besser, daß der Reichstag seine Kraft nicht an eine Aufgabe verschwendete, die er doch nicht mehr zu lösen vermag, sondern lieber kleinere, aber doch immerhin wichtige Dinge aufarbeitete.

Auch dazu hat er nicht allzu viel Zeit. Die gegenwärtige Legislaturperiode läuft Mitte Juni ab. Die Regierung denkt natürlich nicht daran, die Neuwahlen erst im Herbst vornehmen zu lassen — eine Absicht, die konflikts- und staatsstreichlüsterne Leute, wie erinnerlich, ihr untergeschoben hatten. Sie wird sich, wie überhaupt an die Gesetze, auch in diesem Punkte streng an die Verfassung halten, und deshalb werden wir spätestens Mitte Juni Reichstagswahlen haben. Natürlich wird den Mitgliedern des Reichstages, der ohnehin während der Wahlbewegung nicht zusammenzuhalten wäre, Zeit gelassen werden, die Thätigkeit bei den Wahlen zu entfalten, die sie entfalten wollen.

Unter diesen Umständen wird der Reichstag für seine Arbeiten nur bis Anfang Mai Zeit haben. Wir wünschen ihm, wie oben schon angedeutet, daß ihm die Regierung nicht solche vorher das Lebenslicht durch die Auflösung ausbläse. Eine solche Maßregel liegt weder im Interesse der linken Seite des Parlaments, noch im Interesse der Regierung, noch endlich in dem des Reiches selbst. Und deshalb wünschen wir auch, daß der Reichstag sich so verhalte, daß es nachher nicht von ihm heißt: „Man sagt, er wollte sterben."

---

* Die Mittheilung, daß ein **Reichsamt für Produktionsstatistik** gebildet werden solle, ist, wie wir von bestinformirter Seite hören, unrichtig. Auch hat man nicht etwa eine solche Absicht gehegt, die nachher aufgegeben wäre, sondern der Plan hat, wie uns versichert wird, überhaupt nicht zur Diskussion gestanden. An maßgebender Stelle meint man, daß wir schon genug Reichsämter und Bureaukratie haben, und die Bildung eines solchen Amtes umsomehr überflüssig sei, als wir für statistische Aufnahmen bereits im Reich ebenso wie in den Bundesstaaten selbstständige Behörden besitzen. Dazu kommt, daß der „wirthschaftliche Ausschuß" als eine seiner Hauptaufgaben die Aufnahme einer Produktionsstatistik betrachten wird. Es liegt also zur Gründung einer solchen neuen Reichsbehörde nicht einmal ein praktisches Bedürfniß vor. Unter diesen Umständen wundert man sich an denjenigen amtlichen Stellen, die bei der Neugründung einer solchen Behörde zunächst ein Wort mitzusprechen hätten, über die Erfindungsgabe der Leute, die bereits eine bestimmte Persönlichkeit (Professor Georg v. Mayr in Straßburg war genannt worden. Die Redaktion des Berliner Tageblatts) an die Spitze dieses Amtes, das ebenfalls nur in ihrer Phantasie existirte, gestellt hatten. An den vorstehenden Mittheilungen, die absolut zuverlässig sind, ist uns besonders interessant und erfreulich, daß in den Kreisen der Reichsregierung gegen ein Uebermaß von Bureaukratie eine gewisse Abneigung vorhanden ist, die an die Abneigung des Publikums gegen diese Institution natürlich bei Weitem nicht heranreichen dürfte.

---

* Der Beschluß der Berliner Stadtverordnetenversammlung vom 18. d. M. über die **Neuregelung der Lehrerbesoldung** entspricht nicht nur den Wünschen der Lehrerschaft in keiner Weise, sondern wird auch in der Bürgerschaft kaum großen Beifall finden. Daß Berlin in der Pflege seiner Volksschulen allen Gemeinden des Staates vorangehen müsse, ist wohl die Meinung aller fortschrittlichen Elemente der Reichshauptstadt. Leider steht die Berliner Gemeindeschule durchaus nicht in jeder Beziehung an der Spitze. Zu Bezug auf die Lehrerbesoldung hatte die Stadt seit 1894 allerdings einen nicht unerheblichen Vorsprung vor allen größeren deutschen Gemeinden mit Ausnahme von Frankfurt am Main gewonnen. Die Neuregelungen haben diese Situation indessen total verändert. In allen Orten, in denen die Grundgehälter auf 1500 Mark und die Alterszulagen auf neunmal 200 Mark festgesetzt worden sind, ergeben sich weitaus höhere Ziffern als nach der jetzigen Berliner Skala und als nach der durch den Beschluß der Stadtverordneten gekroffenen Neuregelung. Nun haben ganze Bezirke in den Industriegegenden des Westens jene Skala angenommen und daneben ein recht beträchtliches Wohnungsgeld. Dortmund z. B. 500 Mark, eine Summe, die verhältnißmäßig bedeutend höher ist als in Berlin 600 Mark. Bei 1500 Mark Grundgehalt und 200 Mark Alterszulage bezieht ein Lehrer in den ersten zehn Dienstjahren 14,400 Mark, während in Berlin für die ersten zehn Jahre 11,200 Mark beschlossen sind, also 3200 Mark oder jährlich 320 Mark weniger. Für die nächsten zehn Dienstjahre würden beide Skalen genau gleich sein, und vom 21. Dienstjahre ab die Berliner Lehrer jährlich 100 Mark mehr beziehen als ihre Kollegen in den westfälischen Industriedörfern. Mit dem 52. beziehungsweise 50. Dienstjahre könnten sie also die Verluste der ersten Dienstjahre wieder eingeholt haben. Bei der Festsetzung der Miethsentschädigung will die Stadt insofern liberal sein, als den Junggesellen dasselbe Wohnungsgeld gezahlt werden soll wie den Familienvätern. Wenn die Finanzen thatsächlich Einschränkungen nöthig machen, so ist uns diese letztere Munificenz am wenigsten verständlich. Wir haben die vorstehenden Ziffern mitgetheilt, um für jeden Interessirten die Unzulänglichkeit der Beschlüsse darzuthun. Es wird Niemandes Beredsamkeit gelingen, uns begreiflich zu machen, daß ein solches Verhältniß zu Hunderten von Dörfern und kleinen Städten der Stellung der Reichshauptstadt entspreche, und wir können nur wünschen, daß die Angelegenheit im weiteren Stadium ihrer Entwickelung in anderer Weise geregelt werde. Wenn der Liberalismus nicht an den Stellen, wo er die Macht in Händen hat, seine Grundsätze zur Anerkennung bringt, wird man an seine Echtheit auch bei den schönsten Minoritätsreden nicht glauben wollen. Wie die Dinge heute bei uns in Preußen liegen, daß der Liberalismus auf dem Gebiete der Kulturpflege sich keine Versäumnisse zu Schulden kommen lassen. Es ist die einzige Stelle, an der die Gemeinden noch in der Lage sind, ihren Einfluß in fortschrittlichem Sinne geltend zu machen.

---

* Die **bairische Kammer der Reichsräthe** hat sich nun ebenfalls mit den **Kaisermanövern** beschäftigt. Aus München berichtet man uns darüber: Die Kammer der Reichsräthe nahm in ihrer Sonnabendsitzung den Militäretat an; dabei betonten die Reichsräthe Freiherr v. Würzburg und Freiherr v. Guttenberg die hohe Bedeutung der diesjährigen großen Manöver nicht nur für die bairische Armee, der so ungetheiltes Lob zu Theil wurde, sondern auch für das gesammte deutsche Reich, da die Ebenbürtigkeit der bairischen und der preußischen Armee von dem In- und Auslande konstatirt worden sei. Der Kriegsminister Freiherr v. Asch dankte für die Anerkennung, die er angesichts der Besprechung, welche die Manöver in der Abgeordnetenkammer fanden, um so freudiger empfinde. Die Resolution der Abgeordnetenkammer auf Herabminderung der Offizierspensionirungen wurde von der Kammer der Reichsräthe einstimmig abgelehnt.

---

* **England** scheint der **deutschen Okkupation der Kiaotschau-Bai** in Schantung keine Schwierigkeiten in den Weg legen zu wollen. Unser Londoner Korrespondent telegraphirt uns:

Ich erfahre, daß im Ministerrath am Sonnabend auch die Frage der Besetzung des Hafens von **Kiaotschau** durch die deutsche Marine seitens einer der Minister aufgeworfen worden ist. Lord Salisbury soll darauf das Wort genommen und erklärt haben,

---

Königliches Schauspielhaus.

Ludwig Anzengruber: „Der G'wissenswurm."

F. M. Ludwig Anzengruber, der genialste Dramatiker unserer Zeit, hat unter dem herzlichen Beifall aller Kunstfreunde und unter dem lachenden Jubel eines ausverkauften Hauses seinen fröhlichen Einzug — joyeuse entrée nannten die Herzöge des glücklichen Brabant den Antritt ihrer Regierung — im königlichen Schauspielhause erhalten. Die Bedeutung dieses Ereignisses ist so groß, daß die deutsche Theatergeschichte es in ihren Annalen wird notiren müssen: „Am 21. November 1897, noch dazu am Todtensonntage, ist Anzengrubers Bauernkomödie „Der G'wissenswurm" zum ersten Male im Hoftheater von Berlin aufgeführt worden."

Daß es just der Todtensonntag war, ist ein Zufall, der bald wieder vergessen sein wird; Anzengrubers überzeugungsmüthiger Kampf gegen die katholische Muckerei kann für kein protestantisches Gemüth verletzend sein, und der Todtensonntag ist keine katholische Einrichtung; überdies steckt in diesem Dichters Lachen eine zu tiefe, echt menschliche Religiosität, als daß es Anstoß erregen könnte.

Auch in der offiziellen Anerkennung Anzengrubers liegt nicht die Bedeutung des gestrigen Abends. Im November 1875 ist ihm ja der Schillerpreis zuerkannt worden; es war gar einer der schönsten Augenblicke in seinem Leben gewesen, als er, der Dialektdichter, der so begeistert zu Schiller aufblickte, an einen Berliner Verehrer schreiben konnte: „Hurrah, wir haben den Schillerpreis kriegt!" Längst sieht man hier in Anzengruber nicht blos den österreichischen Volksdichter, sondern die gewaltige Kraft süddeutschen Humors, süddeutscher Frische und süddeutscher Kunst. Anzengruber brauchte nicht mehr entdeckt zu werden.

Was uns, die wir Anzengrubers herrliches naives Genie bewundern, so dankbar stimmt für die Gabe einer G'wissenswurm-Aufführung, das ist die Thatsache, daß das königliche Schauspielhaus, die ängstliche und zu ihrem Schaden ängstliche Hofbühne, sich gerade an diese herrliche Bauernkomödie gewagt hat. Pedanten des Naturalismus mögen auf einige kurze Monologe des Dramas hinweisen und damit den durch seine unvergleichliche Größe den Nachahmern gefährlichen Anzengruber zu überwinden hoffen. Wir aber wissen, was wir gerade an seinen drei Meisterkomödien besitzen: den „Kreuzelschreibern", dem „Doppelselbstmord" und dem „G'wissenswurm". Eine Feinheit der Charakteristik, die unsere besten jüngeren Talente, die „zielbewußten Genossen" der charakterisirenden Schule, nicht überboten haben, eine gesunde, natürliche Lustigkeit, wie sie nur von den größten Humoristen der Weltliteratur erreicht worden, und wie sie leider den ehrlichsten Bestrebungen unserer Tage versagt ist, endlich aber eine Erfindungsgabe, die ihres Gleichen nur noch in den unsterblichen Schöpfungen der alten Volkspoesie findet. Daß dieses heilige Lachen im königlichen Schauspielhause gelacht werden durfte, das ist es, was bedeutungsvoll werden könnte, wenn die Politik des königlichen Hauses nicht unberechenbar wäre. Hoffentlich erschreckt man nicht nachträglich über die Kühnheit dieses himmlischen Gelächters; hoffentlich verschwindet „Der G'wissenswurm" nach seinem außerordentlichen Erfolge nicht wieder plötzlich in der Versenkung, in welche vor Jahren „Hannele" versank.

Die Darstellung war, wenn man alle Schwierigkeiten erwägt, sehr gut zu nennen, gut wenigstens für die Einführung des Stückes bei dem überraschten Hoftheaterpublikum. Der Sieg wäre da vielleicht nicht so vollständig gewesen, wenn das Possenhafte weniger betont, wenn der Dialekt besser gesprochen worden wäre. Mit dem Dialekt braucht man es bei Anzengruber überhaupt nicht gar so genau zu nehmen. Er war ein Wiener und kein Aelpler. Er hat es einmal selbst ausgesprochen, daß er nicht philologisch eine Mundart abschreiben, sondern durch nur mundartliche Färbung eine Sprache bieten wollte, die man in ganz Deutschland verstehen konnte. So hätte er schwerlich etwas gegen die Sprechweise des Herrn Vollmer und der Frau Schramm einzuwenden gehabt. Nur Herr Grube wäre ihm wohl auf die Nerven gefallen, welcher Vokale und Konsonanten exekutirte, wie sie noch nie eine süddeutsche Zunge hervorgebracht hat; so wird man in Niederösterreich doch erst sprechen, wenn Slovaken oder Tschechen dort noch länger geherrscht haben als bisher.

Dennoch kam es der Hauptrolle zu Gute, daß sie auch musterhaft gesprochen wurde. Im Uebrigen schenkte uns Herr Pohl (als Grillhofer) eine Leistung ersten Ranges. Herr Zacconi — dessen Virtuosenthum wir in Berlin noch viel zu milde behandelt haben — hätte vielleicht erkennen lassen, ob der gute abergläubische Bauer von dem Schlagfluß auf der rechten oder auf der linken Seite gestreift worden war. Herr Pohl bot uns mit vollendeter, sehenswerther Meisterschaft die köstliche Gestalt, wie sie in der Phantasie des Dichters lebt.

Die anderen Schauspieler konnten nicht auf dieser Höhe stehen. Frau Schramm brachte ihre letzten Worte zur stärksten Wirkung; aber die über alle Beschreibung gehende Tragikomik ihrer Szene brachte sie noch nicht einfach genug heraus. Das junge Liebespaar war Herrn Vollmer und Fräulein Hausner anvertraut. Beide waren sehr brav; beide verdienten für ihre mimische Kunst den rauschenden Beifall. Aber sie tingen in ihre Rollen etwas Fremdes hinein, beinahe etwas Parodistisches, möchte ich sagen. Diese Liebesszenen sind lustig und schön und kindlich, wie ein Scherzo von Haydn, „beispielmäßig", das darf man auch nicht einen Takt lang wie Offenbach spielen wollen.

Den bäuerischen Tartüffe Dusterer gab Herr Grube. Es wäre vielleicht diplomatisch, den Schauspieler Grube dafür zu loben, daß wir dem Oberregisseur Grube den prachtvollen Abend verdanken. Aber es geht nicht. Der Regisseur beschäftigt den sonst so klugen Schauspieler zu oft. Es fehlte dem Dusterer das Beste, der ungewollte Humor.

Das Publikum aber unterschied nicht erst zwischen guten und anderen Leistungen; es gab sich dem Zauber Anzengrubers zu gern gefangen.